

SAMTGEMEINDE HORNEBURG

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.23.10 /Wo
Datum: 12. Januar 2021

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg beschlossen. Diesen Aufstellungsbeschluss gebe ich hiermit bekannt.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Entwurfsunterlagen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg liegen hierzu in der Zeit

vom 20. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021 (einschließlich)

während der allgemeinen Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bis zum **19.02.2021** gegeben.

Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.horneburg.de vorzunehmen.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 20.01.2021 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Allgemeine Ziele und Zwecke

Die Gemeinde Bliedersdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ beschlossen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Grundschule Bliedersdorf-Nottensdorf zu schaffen. Darüber hinaus soll mit der Planung das Angebot an Sportanlagen im räumlichen Zusammenhang ergänzt und die Ausstattung der Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf und mit Anlagen für sportliche Zwecke verbessert werden.

Dieser Bebauungsplan kann teilweise derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 A der Gemeinde Bliedersdorf wird daher die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Horneburg durchgeführt. Ziel und Zweck dieser Planänderung ist die Darstellung dieses Bereiches als Fläche für einen gemeinsamen Schulstandort der Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf. Die Flächennutzungsplanänderung soll im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt werden.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 12.01.2021
Abzunehmen: 20.02.2021